

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik
Anmeldung zur Bachelorarbeit
(Bachelorstudiengang Bioinformatik)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____ Fachsemester: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Der Titel meiner Arbeit lautet:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine universitären Zwecke erhält.*

_____ Datum

_____ Unterschrift der Studentin / des Studenten

Betreuerinnen / Betreuer der Bachelorarbeit sind:

1. Prüferin/Prüfer

Name, Titel: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Prüferin/Prüfer

Name, Titel: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

..... Datum Unterschrift

..... Datum Unterschrift

Der Anmeldung liegen alle nicht in Campus Management hinterlegten Nachweise über studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 5, Abs. 1, Satz 1 der Prüfungsordnung vom 14. Februar und 5. März 2007 bei.

Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung einreichen:

Fachbereich Mathematik und Informatik

Prüfungsbüro

Arnimallee 14

14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

*Eine Erläuterung zu dieser Erklärung finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Prüfungsordnung vom 14. Februar und 5. März 2007 (Amtsblatt 19/2007 vom 25.04.2007)

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

(1) Studentinnen und Studenten werden auf schriftlichen Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von mindestens 120 LP im Kernfach einschließlich des Moduls „Algorithmische Bioinformatik“ erfolgreich absolviert haben und
2. im Bachelorstudiengang Bioinformatik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die Studentin oder der Student nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Bioinformatik zu absolvierenden Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Studentin bzw. des Studenten das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst in der Regel 25 Seiten bzw. etwa 7500 Wörter.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Außerdem ist die Arbeit in elektronischer Form (in einem vom Prüfungsbüro benannten Standardformat) vorzulegen. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.